

Beiträge des 13. Bundesgerichtsgerichtstags

12.-14.11.2012 in Erkner

NDR Info Das Forum

Bilanz mit gemischten Gefühlen – das Betreuungsrecht nach 20 Jahren

Autorin: Astrid Springer

19.2.2013

Autorin:

Das Wort "Betreuung" im inzwischen mehr als 20 Jahre alten Recht suggerierte von Anfang an einen

hohen Anspruch an alle, die es umzusetzen sollten: Zuwendung und Respekt gegenüber

Hilfebedürftigen drückten sich darin aus. Radikaler hätte die Abkehr von der alten Entmündigung

nicht sein können. Die wollte vor allem das Vermögen vor Verschwendung schützen, nicht aber

diejenigen, die mit ihrem Geld nicht mehr umgehen konnten.

Das Betreuungsrecht wollte und will die verletzliche Würde alter, behinderter und psychisch kranker

Menschen durch die gesetzliche, rechtsgeschäftliche Betreuung unantastbar machen.

Ob das inzwischen gelungen ist, darüber wollte der letzte Betreuungsgerichtstag Bilanz ziehen.

Sprecher:

Aktuelle Pläne des Gesetzgebers durchkreuzten jedoch das Tagungsprogramm - und sorgten für

zusätzliche Diskussionen: Vorgesehen ist nämlich, einen unter Betreuung stehenden Menschen in

der Klinik auch gegen seinen Willen medizinisch behandeln zu lassen. Die Änderung, so die Kritik,

trifft das Betreuungsrecht ins Mark, und dieses Mark ist das Selbstbestimmungsrecht von

Hilfsbedürftigen.

Tagungs-Atmo einblenden und dem folgenden Text unterlegen

Autorin:

Während vor dem Tagungsgebäude Mitglieder des Bundesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen

gegen die geplante Gesetzesänderung protestierten, erläuterten drinnen die Vertreterinnen des

Bundesjustizministeriums (abgekürzt BMJ) ihren Gesetzesvorschlag. Anna Algermissen leitet im BMJ

das für Betreuungsrecht zuständige Referat:

OT 1 Anna Algermissen

Mit dem Regelungsvorschlag wird im Betreuungsrecht wieder eine Rechtsgrundlage geschaffen, um

den Betreuten im Falle erheblicher Gesundheitsgefahren auch gegen seinen Willen zu behandeln. Es

gibt eine Menge Rahmenregelungen dazu, die absichern sollen, dass das wirklich nur als ultima ratio

ein Mittel ist, wenn eine erhebliche Gesundheitsgefahr besteht und der Patient nicht

einwilligungsfähig ist.

Jede ärztliche Maßnahme bedarf einer Einwilligung.....

In dem Moment, wo der nicht einwilligungsfähige Betroffene aber sagt, dass er die Behandlung nicht

möchte, ist das ein Grundrechtseingriff, der einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf. Und

deswegen ist es wichtig, da besonders die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme zu prüfen, und wir

sehen die gerichtliche Genehmigung vor, damit eben eine neutrale Stelle auch nochmal einen Blick

darauf wirft, dass es wirklich das letzte Mittel ist, zu dem man greift, das wirklich nur angewendet

wird, wenn es erforderlich ist.

Sprecher:

Eine gesetzliche Regelung war nötig geworden, weil sowohl das Bundesverfassungsgericht (im März

und Oktober 2011) als auch der Bundesgerichtshof (im Juni 2012) festgestellt hatten: Eine

medizinische Behandlung gegen den Willen eines Menschen ist nicht zulässig – auch dann nicht,

wenn er unter Betreuung steht. Unabhängig von den höchstrichterlichen deutschen Entscheidungen

gebietet die UN-Behindertenrechtskonvention (von 2006), die Deutschland 2009 ratifiziert hat, dass

gerade behinderte Menschen keinem Zwang ausgesetzt werden dürfen.

Autorin:

Vor der schwierigen Frage, ob sie von ihnen Betreute auch gegen deren Willen zwangsweise

behandeln lassen oder sogar ihren Tod in Kauf nehmen sollen, standen und stehen irgendwann

nahezu alle Betreuerinnen und Betreuer. Sie beantworten die Frage "Zwangsbehandlung - ja oder

nein?" individuell ganz unterschiedlich.

Die freiberufliche Betreuerin Ingrid Mosblech-Brill spricht sich grundsätzlich dagegen aus. Doch in

den zurück liegenden Jahren gab es viele Situationen, in denen sie ihre Haltung hinterfragen musste.

OT 2 Ingrid Mosblech-Brill

Wenn Menschen nun mit offenen Beinen zum Beispiel auf der Straße leben, im Winter, und sie

weigern sich, in eine Behandlung zu gehen, das auszuhalten, um später auch sagen zu können: Wenn

derjenige auch verstirbt - es war seine Entscheidung, und wir Alle haben alles versucht, dort eine

andere Meinung von ihm oder eine andere Entscheidung zu bekommen; wenn das nicht möglich ist,

dann gibt es einfach nur, das aushalten zu können. Das ist nicht immer einfach, und manchmal ist das

schwieriger, etwas auszuhalten, als jemand zwangsweise unterzubringen.

Es kommt immer auf den Fall drauf an, aber das ist nun mal so. Und da gibt es kein Patentrezept.

Aber für mich ist in erster Linie immer entscheidend der Wille des Menschen, der ihn äußert.

Autorin:

Andreas Herrmann dagegen bejaht die Zwangsbehandlung in Ausnahmefällen. Als Angestellter eines

Betreuungsvereins kümmert er sich vor allem um Menschen, die psychisch krank sind, die zum

Beispiel an Schizophrenie, an Psychosen und an Wahnvorstellungen leiden.

OT 3 Andreas Herrmann

Ich habe konkret zwei Fälle, wo ich manchmal wirklich in Situationen komme, wo eine

Zwangsbehandlung, denke ich mal, auch sein muss, weil die Betroffenen nicht mehr in der Lage sind,

überhaupt den Grad ihrer Erkrankung zu erkennen.

Ich habe 15 Jahre Berufserfahrung und habe vielleicht fünf oder sechs Unterbringungen zu

medizinischen Behandlungen, und zwei davon waren Behandlungen mit Medikamenten auch gegen

den Willen des Betroffenen, und ich muss sagen, es ist so gelaufen, dass sich hinterher die

Betroffenen bei mir eigentlich bedankt haben, nachdem sie wieder in der Lage waren, selbst

Entscheidungen zu treffen oder über ihre Krankheit nachzudenken, und haben mir - ich will nicht

sagen "Mut gemacht", aber sie haben mir zumindest die Gewissheit gegeben, dass die Entscheidung,

die ich getroffen habe, in den beiden Fällen richtig war.

Peter Winterstein

Es findet kein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren statt, es finden keine Expertenanhörungen

statt, und das Ganze wird nicht gründlich durchdacht (Stimme oben)

Autorin:

findet Peter Winterstein, der Vorsitzende des Betreuungsgerichtstages und Vizepräsident des

Oberlandesgerichtes Rostock. Er kritisiert das Schnellverfahren, mit dem der Gesetzgeber die

Rechtsgrunlage für Zwangsbehandlungen schaffen will:

OT 4 Peter Winterstein

Die Chance, die in dieser Entscheidung liegt, nämlich inne zu halten, nachzudenken, ob

Zwangsbehandlung überhaupt etwas notwendiges und sinnvolles sein kann, die wird damit zum Teil

vertan.

Wir von Seiten des Betreuungsgerichtstages wünschen, dass vor der Durchführung einer

Zwangsbehandlung quasi eine Karenzzeit eintritt, damit der betroffene Patient selbst Gelegenheit

hat, darüber nachzudenken, damit ein Gespräch mit Arzt und Pflegepersonal stattfindet und damit

auch Zeit da ist, eine zweite Meinung einzuholen.

Sprecher:

Ungeachtet der Kritik hat der Bundestag Mitte Januar in 1. Lesung einen Gesetzentwurf beschlossen,

der Ärzten die Zwangsbehandlung psychisch Kranker, die unter Betreuung stehen, auch gegen deren

Willen erlaubt.

Autorin:

Alles, was der Gesetzgeber vor mehr als 20 Jahren mit dem Betreuungsrecht einführte, war Neuland

für die am Verfahren Beteiligten:

Sprecher:

Betreuungsbehörden mussten eingerichtet werden, die als Schnittstellen mit unterschiedlichen

Aufgaben betraut sind: Sie arbeiten mit den Gerichten und den Betreuungsvereinen zusammen und

suchen auch Betreuerinnen und Betreuer aus, die sie dann beraten und unterstützen, fortbilden und

begleiten.

Autorin:

Auch Betreuungsvereine waren erst noch zu gründen. Sie sollten sich insbesondere darum kümmern,

ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, sie fortzubilden und zu beraten.

Sprecher:

Betreuerinnen und Betreuer waren die Hauptakteure des neuen Rechts, waren sie doch als Garanten

dafür gedacht, dass die Wünsche und Vorstellungen der Betreffenden trotz deren Behinderung

respektiert würden.

Autorin:

Von den Zahlen her kann Peter Winterstein eine positive Bilanz ziehen:

OT 5 Peter Winterstein

Aus meiner Sicht haben sich gute Strukturen entwickelt. Wir haben inzwischen weit über 800

Betreuungsvereine in Deutschland - eine Säule des Betreuungsrechts sind diese Organisationen.

Wir haben inzwischen über 10.000 berufliche Betreuer in Deutschland, die stellen auch eine Säule

des Betreuungsrechts dar; denn es war ja auch erklärtes Ziel des Reformgesetzes, seinerzeit, mehr

Betreuer zu bekommen, damit ein einzelner Betreuer nicht mehrere hundert Mündel, waren es

damals ja, verwaltet, sondern dass er sich auch persönlich um sie kümmert, dass er die erforderliche

Zeit hat, um sie zu beraten und zu unterstützen, und nur wenn es erforderlich ist, als ihr Vertreter

aufzutreten.

Wir haben inzwischen auch eine Stärkung der örtlichen Betreuungsbehörden. Da hat sich eine

Professionalität entwickelt, und wir haben auch in den Gerichten inzwischen natürlich eine größere

Anzahl von Betreuungsrichtern und Rechtspflegern, die in diesem Bereich tätig sind.

Autorin:

Von Richterinnen und Richtern verlangte und verlangt das neue Recht, dass sie ihre Amtsstuben

verlassen und in Wohnungen und Heime gehen, um sich selbst davon zu überzeugen, dass eine

gesetzliche Betreuung nötig ist.

Ulrich Engelfried aus Hamburg war als Betreuungsrichter von Anfang an dabei:

OT 6 Ulrich Engelfried

Man ist allerdings auf seine Eigeninitiative angewiesen. Es gibt keine Verpflichtung,

zugegebenermaßen - das ist bei uns Richtern auch immer schwierig, wegen der richterlichen

Unabhängigkeit - aber es gibt keine verpflichtende Fortbildung.

Die Erkenntnisse anderer Berufsgruppen, von Ärzten, von Sozialarbeitern, würdigen zu können, das

haben wir nicht gelernt in unserer Ausbildung. Wir haben auch nicht gelernt, mit Menschen

umzugehen, mit Menschen zu sprechen, die in einer Krisensituation sind oder die durch eine

psychische Erkrankung oder Behinderung so ganz anders sind als das Klientel, das wir sonst in

unseren anderen Bereichen kennen. Dann müssen wir selber dafür sorgen, dass wir das lernen.

Autorin:

Der Gesetzesreform von 1992 war es seinerzeit ein großes Anliegen, die weit verbreiteten

Fixierungen, also: Freiheit entziehende Maßnahmen wie Bettgitter oder Bauchgurte für

Pflegebedürftige in Heimen zurückzudrängen. Deshalb wurden Fixierungen genehmigungspflichtig.

Auch dazu müssen Richterinnen und Richter in die Einrichtungen gehen und sich, so wie Ulrich

Engelfried, selbst ein Bild machen.

OT 7 Ulrich Engelfried

In Heimen kommt es für mich darauf an, dass man da auch einen kritischen Blick hat und sich selbst

oder einem Gutachter oder einem Verfahrenspfleger, also einem spezifischen Interessenvertreter für

das Verfahren, genau erklären lässt, von der Pflege, was nun eigentlich sich ereignet hat: Welche

Möglichkeit man ausprobiert und ob es dann wirklich nötig ist, wobei ich sagen kann, dass wir in

Hamburg keine große Zahl von Gurten, von Bauchgurten im Bett haben. Regelrechte Fixierung, die so

genannten Bettgitter, sind häufig auch schon einfach durch eine Gestaltung nicht mehr so schrecklich

wie sich dieser Begriff "Bettgitter" anhört. Das ist dann zum Teil eine Begrenzung, die oftmals auch

nur nötig ist, um ein Herausfallen bei der Lagerung zu verhindern.

Das hat dann nicht mehr so diesen Freiheit entziehenden Charakter.

Autorin:

Rückblickend lässt sich feststellen, dass bundesweit in den Heimen recht schnell eine Sensibilisierung

für das Thema eintrat. Ein noch junges Projekt in Hamburg ist der "Werdenfelser Weg", der 2007 in

Garmisch-Partenkirchen im Werdenfelser Land erstmal praktiziert wurde. "Pflege ohne Zwang" ist

das Ziel. Getragen wird das Projekt in Hamburg von der Behörde für Gesundheit und

Verbraucherschutz als überörtlicher Betreuungsbehörde. Der Betreuungsverein "Leben mit

Behinderung" setzt es um.

Im Projekt "Werdenfelser Weg" erhalten Verfahrenspflegerinnen und -pfleger eine Fortbildung darin,

wie sich Fixierungen vermeiden lassen.

Sprecher:

Verfahrenspfleger haben die Aufgabe, die Interessen hilfsbedürftiger Menschen im Verfahren vor

dem Betreuungsgericht zu vertreten, zusätzlich zum Betreuer.

Autorin:

Mit ihren Spezialkenntnissen beraten sie die Gerichte, aber auch Angehörige und Pflegende, welche

alternativen Maßnahmen es gibt. Bettgitter oder Bauchgurt lassen sich zum Beispiel durch

Sensormatten vor dem Bett ersetzen, die signalisieren, dass das Bett gerade verlassen wird.

Bewegungsmelder in der Bettkante erfüllen den gleichen Zweck.

Sprecher:

Das Betreuungsrecht mit seinen hoch gesteckten Zielen und Idealen hatte es trotz guter Strukturen

von Anfang an schwer, in die Praxis umgesetzt zu werden - denn: Es benötigt Menschen, die

genügend Zeit mitbringen. Und Zeit kostet Geld. Es ist die Zeit, die nötig ist, um Gespräche zu führen

und die Wünsche und Vorstellungen hilfsbedürftiger alter oder kranker Menschen in Erfahrung zu

bringen. Das gilt für Betreuer und Richter gleichermaßen.

Personalnot bestehe in Hamburg zwar nicht, aber die "Arbeitsverdichtung", sagt Ulrich Engelfried, sei

auch an den Betreuungsgerichten sehr hoch:

OT 8 Ulrich Engelfried

Das ist eben auch gerade für junge Kollegen, für neue Kollegen und Kolleginnen also die neu im

Betreuungsrecht sind, große Schwierigkeiten. Man hat nicht die Zeit, mal in Ruhe das sacken zu

lassen, weil eben die nächsten zehn Akten warten.

Es werden häufig jüngere Kollegen notgedrungen ein bisschen gedrängt, das zu übernehmen. Das

Ansehen in der Justiz ist mehr bei solchen Dingen wie Wettbewerbsrecht. Es drängt nicht gerade die

Massen zum Betreuungsrecht.

Autorin:

Unter Zeitdruck stehen auch viele Ärztinnen und Ärzte, die mit medizinischen oder psychologischen

Gutachten den Gerichten die Entscheidungsgrundlage für eine Betreuung liefern müssen. So erlebt

es jedenfalls der Berufsbetreuer Dirk Dicken.

OT 9 Dirk Dicken

Ich bin ja manchmal bei Gutachten mit dabei, hin und wieder, das geht dann schon im

Schnellverfahren. Da wird dann gefragt: Wer ist denn Bundeskanzler, wer ist Ministerpräsident?

Wenn die das nicht wissen – aha, dann hat sie wieder einen Punkt weniger.

Also das ist mir manchmal zu dünn, und ich würde mir schon wünschen, dass auch teilweise die

Diagnosen schon etwas genauer geprüft werden, dass man sich auch für die Klienten mehr Zeit

nimmt.

Und letztlich ist es ja auch so, dass die Gerichte dann auch so entscheiden, wie die Ärzte das

vorschlagen. Also: Die Macht der Ärzte ist hier schon enorm.

Autorin:

Betreuer Dicken legt öfters mal ein Veto ein, wenn Ärzte auf dauerhafte Unterbringung in der

Psychiatrie drängen:

OT 10 Dirk Dicken

Bei Betreuten, wo jetzt Unterbringungsbeschlüsse vorliegen, die also in der Psychiatrie sind, ist so

meine Erfahrung – in München gibt es ja das große Klinikum, Isar Amper Klinikum, da sind so die ein

oder anderen Patienten, wo ich so das Gefühl habe, dass seitens der Ärzteschaft dann sehr schnell

mit Unterbringungsbeschlüssen, mit Vorschlägen dauerhafter Unterbringung, und wo ich als

Betreuer dann natürlich von den Ärzten auch dahingehend unter Druck gesetzt werde: "Na ja, wenn

wir das nicht so machen, dann kann das und jenes passieren, und Sie tragen die Verantwortung."

Was dann schon immer so eine Drucksituation herstellt, ich aber, vielleicht auch aufgrund meines

Alters, ich bin ja mit 55 schon ein bisschen lebenserfahrener und auch schon das Leben an sich als

Risiko sehe, dem auch eher nur in Ausnahmefällen dann zustimme, und meistens oder in der Regel

auch den meisten Beschlüssen nicht zustimme.

Sprecher:

Am Anfang, nach dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes, wurde die Zeit nach dem tatsächlichen

Aufwand eines Betreuers bezahlt.

Dann aber änderte sich das Recht - insgesamt drei Mal: 1999, 2005 und 2009.

Diese Änderungen waren im wesentlichen Sparmaßnahmen.

Autorin:

Der Stundenhöchstsatz für die Betreuerinnen und Betreuer liegt bei 44 Euro – das hört sich zunächst

nach viel Geld an. Davon sind aber unter anderem Bürokosten, Altersversicherung und verschiedene

Steuern abzuführen, und dann muss davon noch der eigene Lebensunterhalt beziehungsweise der

der Familie bestritten werden. Unterm Strich bleibt ein Nettolohn von ungefähr 10 Euro, schätzt

Peter Winterstein.

Sprecher:

Dirk Dicken sieht Mängel im Vergütungsrecht gerade dort, wo Zeit am dringendsten benötigt würde

– bei den Betreuten in Heimen: Gerade mal zwei Stunden pro Monat werden bezahlt. Betreuer

Dicken weiß, was das bedeutet, wenn seine Betreuten von der Stadt in ein Heim auf dem Land

verlegt werden:

OT 12 Dirk Dicken

Wir bekommen ja einen geringeren Stundensatz honoriert bei Menschen, die in Heimen

untergebracht sind, das heisst: nur zwei Stunden pro Monat, und auf der anderen Seite steht

natürlich von der Betreuungsstelle, vom Gericht die Forderung, dass wir uns auch um die Leute

kümmern, das heisst dann auch, die Zustände in den Heimen überprüfen sollen, mit dem Menschen

sprechen sollen und das ist da noch mehr als in anderen Bereichen ein Problem der Zeit. Und wenn

ich in ein Haus fahre und hab' dann noch eine Anreisezeit, dann sind zwei Stunden eigentlich gar

nichts.

Gerade die, die im Heim sind, müssten eigentlich noch eher betreut werden als die, die draußen ganz

gut zurecht kommen. Aber das Vergütungssystem ist genau umgekehrt und so ist dann auch die Zeit

entsprechend einzuteilen.

Autorin:

Hinzu kommt, dass sich die Zahl der Betreuungen inzwischen mehr als verdoppelt hat. Peter

Winterstein bekennt, dass damals im Regierungsentwurf die Zahlen viel zu gering eingeschätzt

wurden:

OT 13 Peter Winterstein

Vor 25, 20 Jahren waren wir davon ausgegangen, dass die demographische Entwicklung mit der

Alterung der Bevölkerung das Hauptproblem darstellen würde, dass wir inzwischen sehr viel mehr

junge Leute zwischen 20 und 30 Jahren haben, die mit psychischen Problemen auffällig werden und

die überhaupt nicht in dieses soziale System hinein passen und die viel Aufwand machen und die nur

über eine individuelle Beratung und Vertretung dann überhaupt ein entsprechend würdiges Leben

noch sich organisieren können.

Sprecher:

Nicht vorhersehbar war allerdings, warum die Zahl von 400.000 auf – geschätzt – eine Million

gesetzlicher Betreuungen hoch schnellen würde. Peter Winterstein blickt noch einmal zurück auf die

Zeit als das Betreuungsgesetz in Kraft trat:

OT 14 Peter Winterstein

Es ist in eine Zeit gekommen, die durch die Deutsche Einheit gekennzeichnet war, und wir haben in

der Folgezeit, in den 90iger Jahren, ja einen starken Abbau von sozialen Leistungen in Kommunen

gehabt. Wir haben ab dann allgemein politisch den Beginn einer Verarmung von Kommunen, aus

meiner Sicht, auch festgestellt, mit der Folge, dass jede Menge sozialer Arbeit abgebaut wurde.

Das hat dazu geführt, dass Menschen, die Probleme haben, immer schwieriger an notwendige

Leistungen herankommen konnten, und das nimmt zu. Unser Sozialleistungssystem ist für mich als

Richter, ich bin ordentlicher Richter und nicht Sozialrichter, völlig unübersichtlich geworden. Wie

geht es jemandem, der Probleme hat und der sich noch viel weniger in diesem Sozialleistungssystem

auskennt oder gar nicht auskennt?

Sprecher:

Erschwerend kommt hinzu, was Ulrich Engelfried beobachtet:

OT 15 Ulrich Engelfried

Was die Behörden angeht, ist es ja so, dass die Gelder so knapp sind, dass man einfach sehr

autokratisch von oben herab manchmal agiert, dass es dann also, um etwas sarkastisch zu sein,

"Wunderheilungen" gibt und schwer behinderte oder demente Menschen plötzlich wieder

problemlos durch die Welt wandeln können, und da werden einfach mal Leistungen gekürzt oder

eingestellt. Das hat sich verändert. Das ist in den letzten Jahren im Grunde Thema in jeder 3.

Anhörung.

Sprecher:

Nicht nur Papierkrieg, sinnlose Ablehnungen und Widerspruchsverfahren gehören zu Dirk Dickens

Arbeit als Betreuer:

OT 16 Dirk Dicken

Ich mache die Erfahrung, dass viele Menschen, die jetzt einen Betreuer haben, auch meine eigenen

Klienten, so aus meiner Sicht gar nicht mal krank sind oder einen gesetzlichen Stellvertreter

brauchen, sondern jemand, der ihnen in der Existenzsicherung hilft. Es ist ja üblich: Wer keinen

Antrag stellt, auch kein Geld bekommt, und der Staat in Form der Sozialbehörden hat sich ja auch

daraus zurückgezogen - das heisst: die Menschen sich selbst überlassen. Das sind dann die Fälle, die

zu mir kommen: wo dann schon Wohnungslosigkeit droht, Existenzsicherung ist nicht gewährleistet,

so dass ich dann die Sachen mache - einfach nur das ganze Procedere mit den Anträgen mache. Das

ist sicherlich ursprünglich nicht so von der gesetzlichen Formulierung gedacht gewesen.

Sprecher:

Die Bürokratie erschlage ihre Bürger, findet Betreuer Dicken, und er meint, der Begriff der

"Behinderung" müsse ganz neu definiert werden.

Unnötig kompliziert und ineffizient sei außerdem, dass für die Leistungen an die Betreuten

verschiedene Behörden mit unterschiedlichen Antragsformularen und Verfahrensweisen zuständig

seien.

Autorin:

Günther Keune hat seinerzeit in Hessen eine Betreuungsbehörde aufgebaut und einen

Betreuungsverein gegründet. Er arbeitet als Betreuer und ist auch als Ausbilder und Berater aktiv.

Rückblickend ist sein Fazit durchwachsen:

OT 18 Günther Keune

Wir waren damals sehr euphorisch, Jahrhundertreform, endlich kommen die Betroffenen auch mal

zu Wort, ihre Würde und ihr Wille soll beachtet werden, alles schöne Sachen, und wenn ich jetzt

Bilanz ziehen würde: Tja, Es könnte besser sein. Ich könnte mir vorstellen, für die Betreuten ist im

Einzelfall manchmal nicht so furchtbar viel dabei 'raus gekommen. Die Situation ist heute so: Ein

hauptamtlicher Berufsbetreuer, der sagt, ich darf nur organisieren und managen und es darf um

Gottes willen nicht viel Zeit kosten, der hat dann auch sehr viele Betreuungen, damit er überhaupt

überleben kann.

Sprecher:

Und damit wäre das Betreuungsrecht wieder dort angekommen, wo es einst startete, als nämlich ein

Anwalt vom Schreibtisch aus 100 und mehr Mündel lediglich verwaltete.

Dabei ist es im Alltag mit der gesetzlichen Betreuung allein längst nicht mehr getan, wie Günther

Keune aus eigener Erfahrung weiss:

OT 19 (A I 328) Günther Keune

Ich denke, man kann das nicht so isoliert sehen, wenn man sagt: Ich bin nur der gesetzliche Betreuer.

Da ruft einer an, sagt: Ich habe nichts mehr zu essen, ich hab kein Geld, dann kann ich nicht sagen,

ich lass' den jetzt verhungern, mag das werden wie es will. Dann muss ich los und kauf' für den etwas

ein. Das passiert durchaus mal. Ich kann den nicht untergehen lassen.

Autorin:

Auf Peter Wintersteins persönlicher Wunschliste der Verbesserungen steht ganz oben eine

angemessene Vergütung für Betreuerinnen und Betreuer, damit die Situation nicht noch

problemtischer wird – doch die Chancen stehen schlecht. Es fehlt an der nötigen Zusammenarbeit

der Leistungsträger auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene.

Die unterschiedlichen finanziellen Interessen sind sowieso kaum unter einen Hut zu bringen:

OT 20 Peter Winterstein

Ich denke, wir sind ja nach wie vor mit diesen ganzen Systemen Betreuungswesen eine in der

allgemeinen Politik kaum wahrgenommene Randgruppe. Das muss man realistisch betrachten, dass

Teile der Leistungen auf Landesebene zu erbringen sind, dass große Teile der Leistungen auf

kommunaler Ebene zu erbringen sind und schon auf der Behörden- und ministeriellen Ebene klappt

die Verknüpfung nicht. Es ist schwierig, schon auf Bundesebene die betreffenden Ministerien

zusammen zu bekommen. Es ist schwierig, auf Landesebene die Ministerien zusammen zu

bekommen, und in den seltensten Fällen arbeiten sie miteinander.

Häufig arbeiten sie gegeneinander und dann gibt es deutliche finanzielle Interessen, gegensätzlich

zwischen Land und Kommunen und es gibt deutliche finanzielle Interessen zwischen Land und

Sozialleistungsträgern; Gegensätze, die alle unter einen Nenner gebracht werden müssen. Die

politische Auseinandersetzung ist zur Zeit unerfreulich.

Sprecher:

Nicht eingelöst hat sich die Hoffnung, genügend ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu

finden und so die Kosten niedrig zu halten. Und neben der zu geringen Vergütung für die

Berufsbetreuer, den bürokratischen Hürden und den verwirrenden Zuständigkeiten der Behörden

sieht Peter Winterstein noch ein grundsätzliches Manko:

OT 21 Peter Winterstein

Nach wie vor ist Betreuung mit den alten Begriffen der Vormundschaft und der Entmündigung

verbunden, mit der Vorstellung, dass über den Menschen bestimmt wird, dass gegen seinen Willen

bestimmt wird und dass für Ordnung gesorgt wird. Das heißt: Wir haben aus meiner Sicht ein

gesamtgesellschaftliches Defizit, es ist noch nicht angekommen, dass Menschen mit Behinderung

und Krankheit ernst genommen werden müssen in ihren Wünschen nach Selbstbestimmung.

Sprecher:

Das gilt vor allem für den Umgang mit Hilfebedürftigen in der eigenen Familie, wie Dirk Dicken

feststellt:

OT 22 Dirk Dicken

Das, was auch im Betreuungsgesetz drin steht, dem Wohl beziehungsweise dem Wunsch des

Betreuten ist Folge zu leisten, beobachte ich in der familiären Situation oft anders; dass Kinder,

Geschwister oft eine andere Vorstellung haben von dem, was gut sein soll, das heißt: Auflösung der

Wohnung, Unterbringung auch in Heimen und Einrichtungen wird oft von Angehörigen forciert,

obwohl die Leute da gar nicht hinwollen.

Ich habe gerade einen neuen Fall, wo die Schwester den Bruder im Heim untergebracht hat, und das

erste, was der sagte, war: Holen Sie mich bitte hier 'raus, was dann auch passiert ist. Ich hab' dann

auch das Gespräch mit der Schwester gesucht. Sie war der Auffassung, dass er nicht mehr allein

wohnen kann, dass er nur noch, in Anführungszeichen, "Blödsinn" macht und das Geld 'raus haut.

Wir haben jetzt hauswirtschaftliche Versorgung organisiert, kommt auch ein Pflegedienst – also es ist

gar kein Problem, dass der in seinen vier Wänden wohnen bleibt.

Sprecher:

Der Erfolg des Betreuungsrechtes hing und hängt von seiner praktischen Umsetzung ab. Zu wenig

Ehrenamtliche, die Kosten sparen könnten, und die Verarmung von Ländern und Kommunen haben

der Euphorie Ernüchterung folgen lassen. Für das "Randgebiet Betreuungsrecht", wie es der

Vorsitzende des Betreuungsgerichtstages nennt, besteht in der Politik - anscheinend - nicht das

nötige Interesse.

Autorin:

Es ist aber möglich, dem eigenen Willen unabhängig von gesetzlicher Betreuung Geltung zu

verschaffen – und davon wird auch zunehmend Gebrauch gemacht: Viele Menschen nutzen

inzwischen die Möglichkeiten der Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung. Das heißt: sie suchen sich frühzeitig vertrauenswürdige Personen aus ihrem sozialen Umfeld, denen sie Vollmachten zum Beispiel für ihre Bankgeschäfte übertragen – als "Vorsorge" für den Fall, dass sie ihre Rechtsgeschäfte nicht mehr selbst erledigen können. Im Jahr 2011 gab es (nach Angaben der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarren-berger) rund 300.000 registrierte Vollmachten; zuzüglich der nicht registrierten dürfte die Zahl weit höher liegen. Mit einer Patientenverfügung lässt sich über das eigene Sterben selbst entscheiden. So wird in der Regel eine künstliche Lebensverlängerung abgelehnt. Eine solche Verfügung gilt unabhängig von einer gesetzlichen Betreuung oder einer Vorsorgevollmacht.